

# BARGELDLOSE ZAHLUNG MIT DER MENSACARD



AKAFO  
**MensaCARD**  
FÜR STUDIERENDE

- Ab 17.09. können Sie in Mensa und Cafeteria der EFH bargeldlos zahlen – mit der Mensacard des AKAFO
- **Ihr Vorteil: Sie können Ihr Menü in der Mensa individuell zusammengestellt**

## 1. AUFLADEN

- Die Mensacard können Sie an der Kasse der Cafeteria erwerben.
- Dort können Sie Ihre Mensacard mit Bargeld aufladen, bis zu einem Wert von 150 €.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Kunden: Lassen Sie die Karte möglichst nicht zu Zeiten starken Andrangs aufladen.
- Achten Sie stets darauf, dass Sie über ein ausreichendes Guthaben auf Ihrer Mensacard verfügen. Mangelnde Deckung auf der Karte führt zu einer Blockierung des Kassiervorgangs und zu unnötigen Verzögerungen an den Kassenstellen. Eine Mischung aus Barzahlung und Kartenzahlung ist nicht möglich.

## 2. BEZAHLEN

### IN DER CAFETERIA:

- An der Kasse legen Sie Ihre Mensacard auf das Karten-Lesegerät. Die LED wird rot und zeigt damit an, dass ein Zugriff auf die Karte erfolgt. Auf dem Display sehen Sie nun Ihr aktuell gespeichertes Kartenguthaben
- Nach Eingabe der von Ihnen gewählten Speisen und Getränke in die Kasse wird der Abbuchungsbetrag auf dem Display der Kasse ausgewiesen, nach erfolgter Abbuchung wird das alte und neue Karten-Restguthaben angezeigt.
- Nach Beendigung des Kassiervorgangs wird die LED des Lesers grün, die Karte kann vom Abwarter genommen werden.

### IN DER MENSA:

- Aufgrund der räumlichen Enge der Mensa gibt es hier keine Personalbediente Kasse, sondern eine **Selbstbedienungskasse**, an der Sie Ihr gewähltes Essen selbstständig auswählen und über die Mensacard abrechnen:
  - 1.) Mensacard auf den Kartenleser legen
  - 2.) Speisen eingeben:
    - Angebot 1 (Komponentenmenü nach eigenem Wunsch): **hier können Sie jede Komponente einzeln auswählen:** Fleisch-/Fischkomponente, Stärkebeilage (Kartoffeln, Reis, Nudeln u. ä.), Gemüse, Salatbeilage
    - Angebot 2 (Komplettes, Tipp, Salatteller) wird als Komplettangebot abgerechnet
  - 3.) Bestätigen der Eingabe (durch Drücken der Taste „Eingabe“)
  - 4.) automatischer Druck eines Kassensbons

## 3. KONTROLLIEREN

- Reklamationen, die beim Bezahlen an den Kassen auftreten, sind sofort mit den dortigen Mitarbeitern zu klären.

### EINGABEBEFHLER AN DER SELBSTBEDIENUNGSKASSE?

- Bitte wenden Sie sich sofort mit dem Kassensbon an die Mitarbeiterinnen der Ausgabetheke. Eine Reklamation ohne Kassensbon oder nach Verzehr ist nicht möglich!

### VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER

- Mit der Installation einer Selbstbedienungskasse setzen wir großes Vertrauen in unsere Kunden an der Evangelischen Fachhochschule. Dennoch behalten wir uns vor, anhand von Stichproben die Korrektheit des Vorgangs zu kontrollieren. Zudem kann unser Verkaufspersonal die Eingaben über ein Display an der Theke verfolgen.

# 4.

## WICHTIG

### VERLUST

- Sollte Ihnen Ihre Mensacard abhanden gekommen sein, lassen Sie diese bitte schnellstmöglich sperren. Dazu benötigen wir die Kartennummer! Wenden Sie sich bitte an die Kasse der Cafeteria. Ein eventuelles Restguthaben kann erst am Folgetag ausgezahlt werden.
- **Wichtig:** Sie erkennen, dass Ihre Mensacard so wertvoll wie bares Geld ist. Bewahren Sie sie daher genauso sorgfältig auf.
- Bitte notieren Sie sich die Kartennummer separat, damit wir Ihre Karte bei Verlust sperren können.

### FUNKTIONSTÖRUNGEN

- Sollte Ihre Mensacard einmal nicht funktionieren, wenden Sie sich bitte an die Kasse der Cafeteria.

### KONTAKT

- Ihre Kontaktadresse zum Thema Mensacard:  
E-Mail: mensa@akafö.de  
Telefon: (0234) 32-11 301



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MENSACARD

### BARGELDLOSE ZAHLUNG MIT DER MENSACARD

Die Mensacard ist Eigentum des AKAFÖ und ermöglicht Ihnen das bargeldlose Zahlen in den Mensen und Cafeterien der Evangelischen FH Bochum, der Hochschule Bochum sowie der Ruhr-Universität Bochum.

### FUNKTIONSWEISE

Die Mensacard wird ohne Guthaben ausgegeben. Sie können an der Kasse der Cafeteria der EFH ein Guthaben auf die Mensacard schreiben lassen. Die Abwertung der Karten erfolgt an den Kassenterminals. Eine Mischung aus Bar- und Kartenzahlung ist nicht möglich. Reklamationen beim Aufwerte- bzw. Bezahlvorgang sind an der jeweilige Kasse zu melden. Bei Ausfall des Kartensystem besteht nur die Möglichkeit der Barzahlung!

### ERWERB/ VERLUST/ ÜBERTRAGBARKEIT/ RÜCKGABE

Die Mensacard wird an den Kassen außerhalb der Hauptessenszeiten ausgegeben und auch zurück genommen. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Studierendenausweises/ einer gültigen

Immatrikulationsbescheinigung (Ausnahme Mitarbeiter der Fachhochschulen). Der Pfandbetrag beträgt 10,00 Euro. Mit Erhalt der Mensacard werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mensacard“ anerkannt. Ein Verlust der Mensacard ist unter Nennung der Kartennummer schnellstmöglich zu melden. Diese wird dann vom AKAFÖ für eine weitere Nutzung gesperrt. Noch vorhandene Guthaben können erst am Folgetag ausgezahlt werden. Die Mensacard ist nicht übertragbar! Die Mensacard ist Eigentum des AKAFÖ. Bitte geben Sie nicht mehr benötigte Karten an den Kassen ab. Sie erhalten den noch vorhandenen Guthaben- sowie den Pfandbetrag ausgezahlt.

### HAFTUNG

Bei Beschädigung haftet der Karteninhaber mit dem Pfandbetrag, bei Verlust neben dem Pfand auch für die bis zu einer Sperrung abgebuchten Beträge. Eine Haftung des AKAFÖ besteht nur bei aufgetretenen Fehlern der Systeme.

### GÜLTIGKEIT

Die Mensacard für Studierende ist für die Dauer des Studiums gültig. Dies kann an

den Kassen durch Vorlage eines gültigen Studierendenausweises geprüft werden. Die an Hochschulangehörige ausgegebenen Karten sind zeitlich nicht befristet.

### DATENSCHUTZ

Auf Ihrer Karte sind keine personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Lediglich die Zahlungsvorgänge zur spezifischen Kartennummer können vom AKAFÖ nachvollzogen werden. Das AKAFÖ ist zur Prüfung der zur Bezahlung verwendeten Karten berechtigt. Dabei werden keine personenbezogenen Daten herangezogen.

### MANIPULATIONEN/ GERICHTSSTAND

Manipulationen an der Mensacard werden strafrechtlich verfolgt. Gerichtsstand ist Bochum.

Bochum, 22.09.2006

Akademisches Förderungswerk (AKAFÖ)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Jörg Lücken, Geschäftsführer